



<p><b>Beschlüsse</b></p> <p>Federführend: Bauamt</p>	<p>Status: Datum: Verfasser:</p>	<p>öffentlich 11.05.2021 Julia Döring</p>
<p><b>Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses - Beschlüsse</b></p>		
<p><b>Beratungsfolge:</b> öffentlich                      11.05.2021      Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses</p>		

**TOP 7 - Vorlage-Nr. 2021/0099**

**Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Dreispanners mit je einer Garage und einem Carport in Hochstadt, Riedbergweg 2; Fl.Nr. 43 Gemarkung Hochstadt**

**Abstimmungsergebnis:    verschoben in nächste Sitzung**

**TOP 8 - Vorlage-Nr. 2021/0100**

**Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Doppelgarage in Hochstadt, Riedbergweg 1 A; Fl.Nr. 13/2 Gemarkung Hochstadt**

**Abstimmungsergebnis:    verschoben in nächste Sitzung**

**TOP 9 - Vorlage-Nr. 2021/0101**

**Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und einer Doppelgarage in Weßling, Walchstadterweg 5; Fl.Nr. 430/1 Gemarkung Weßling**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten in Weßling, Walchstadter Weg 5, Fl.Nr. 430/1 Gemarkung Weßling zu den Fragen Nrn. 1 bis 6 das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**TOP 10 - Vorlage-Nr. 2021/0102**

**Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Halle für Maschinen und Lagerung von Brennholz in Hochstadt, Dorfstraße 38; Fl.Nr. 99/0 Gemarkung Hochstadt**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt mit Maßgabe dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Halle für Maschinen und Lagerung von Brennholz in Hochstadt, Dorfstraße 38, Fl.Nr. 99/0 Gemarkung Hochstadt zu der

- Frage 1 9 : 0 mit Zusatz: Nein.
- Frage 2 9 : 0
- Frage 3 9 : 0
- Frage 4 9 : 0
- Frage 5 9 : 0
- Frage 6 mit Zusatz: Unzulässige Fragestellung. 9 : 0

das gemeindliche Einvernehmen.

Die Landschaftsverträglichkeit sowie die Privilegierung sind durch das Landratsamt Starnberg mit seinen Fachbehörden zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**TOP 11 - Vorlage-Nr. 2021/0104**

**Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (36 WE) und einer Tiefgarage (38 Stellplätze) in Weßling, Schulstraße 29; Fl.Nr. 291 und 290/2 Gemarkung Weßling**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss versagt dem Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Weßling, Schulstraße 29, Fl.Nr. 291 und 290/2 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach der Art der baulichen Nutzung (Wohnen) in die Umgebungsbebauung ein.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich mit dem Maß der baulichen Nutzung nicht in die nähere Umgebung ein, da sich im maßgeblichen Quartier kein Wohngebäude im Zusammenspiel mit einer vergleichbaren Grundfläche, Wand- und Firsthöhe sowie Geschossigkeit befindet.

Die erforderliche Befreiung von § 4 Abs. 4 der gemeindlichen Bausatzung für das begrünte Flachdach der Tiefgarageneinhausung wird befürwortet.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 3**

**TOP 12 - Vorlage-Nr. 2021/0107**

**Bauantrag für die Umnutzung eines Ateliers in eine Einliegerwohnung in Oberpfaffenhofen, Ettenhofener Straße 48 B, Fl.Nr. 555/8 Gemarkung Oberpfaffenhofen**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Nutzungsänderung in Oberpfaffenhofen, Ettenhofener Straße 48 B, Fl.Nr. 555/8 Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**TOP 13 - Vorlage-Nr. 2021/0108**

**Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses mit einer Doppelgarage und zwei offenen Stellplätzen in Oberpfaffenhofen, Ettenhofener Straße 59, Fl.Nr. 545/2 Gemarkung Oberpfaffenhofen**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt für den Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses in Oberpfaffenhofen, Ettenhofener Straße 59, Fl.Nr. 545/2 Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

**Hinweis an das Landratsamt:**

Die Abstandsflächen sind zu überprüfen. Eine ggfs. nötige Befreiung von der gemeindlichen Abstandsflächensatzung wird nicht erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**TOP 14 - Vorlage-Nr. 2021/0109**

**Bebauungsplan "Hinter den Gärten II" 1. Änderung; Abwägung aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden; Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss Weßling nimmt zur Kenntnis, dass die in der Beschlussvorlage genannten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.
2. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten II“ 1. Änderung, entsprechend den Vorschlägen des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München in dieser Beschlussvorlage:

2.1 Freiwillige Feuerwehr Weßling  
2.2 Bund Naturschutz

3. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregungen des Kreisbauamtes des Landratsamtes Starnberg entsprechend den Abwägungsvorschlägen des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München wie in der Beschlussvorlage dargelegt:  
Den Anregungen zu den Nrn. 2 bis 6 und 9 bis 12 wird gefolgt.  
Den Anregungen zu den Nrn. 1, 7 und 8 wird aus den dargelegten Gründen nicht gefolgt.
4. Die vorgetragene Anregung des Bürgers 1 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Hinter den Gärten II“ 1. Änderung eingegangen sind, werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München in dieser Beschlussvorlage nicht berücksichtigt.
5. Der Grundstücks- und Bauausschuss fasst den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Hinter den Gärten II“ 1. Änderung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hinter den Gärten II“ 1. Änderung unverzüglich öffentlich bekannt zu machen und den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**  
**(Ein Ausschussmitglied ist persönlich beteiligt gem. Art. 49 GO!)**

**TOP 15 - Vorlage-Nr. 2021/0110**

**Antrag für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch in Weßling, Gautinger Straße 23; Fl.Nr. 160/2 Gemarkung Weßling**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss lehnt die bauvorhabenbezogene Anfrage zur Änderung des Bebauungsplanes „Gautinger Straße / Obere Seefeldstraße“ für das Grundstück in Weßling, Gautinger Straße 23; Fl.Nr. 160/2 Gemarkung Weßling ab.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 2**